

Weniger traumatisierte Asylbewerber

BERLIN. Die Anteil der traumatisierten Menschen unter den nach Deutschland kommenden Asylbewerbern ist offenbar geringer als angenommen. Der bisher geschätzte Anteil von 40 bis 50 Prozent sei womöglich zu hoch gegriffen, hieß es in der vergangenen Woche bei einer Expertenanhörung des Gesundheitsausschusses. Auch die Zahl der tatsächlich akut behandlungsbedürftigen Flüchtlinge sei demnach erheblich niedriger anzusetzen, als die Gesamtzahl der von traumatischen Erlebnissen betroffenen Menschen. Posttraumatische Belastungsstörungen würden allerdings oft erst mit Verzögerung deutlich, wenn Flüchtlinge in eigenen Wohnungen lebten. Hochgerechnet könnten rund 60.000 Flüchtlinge behandlungsbedürftig sein. Das würde zu Kosten von rund 250 Millionen Euro führen. (ms)

Usbekistan: Bundeswehr gibt Stützpunkt auf

BERLIN. Deutschland gibt zum Jahresende seinen strategischen Lufttransportstützpunkt Termez in Usbekistan auf. Von dort aus wurden seit 2002 die deutschen Truppen in Afghanistan versorgt. Seit August 2015 erfolgt die Versorgung laut Verteidigungsministerium „zuverlässig unter Abstützung auf amerikanische Transportflugzeuge vom Typ C-17“. In Termez waren zuletzt noch deutsche 25 Soldaten stationiert. (ms)

Plünderung der Woche

Sitzen wie auf dem Flughafen

Von Marcus Schmidt

Wie überall werden auch in Berlin die Plätze zur Unterbringung von Asylbewerbern knapp. Händeringend versuchen die Behörden, passende Gebäude aufzuspüren. Eine Immobilie blieb dabei allerdings von Anfang an außen vor: der Berlin-Brandenburger Flughafen BER. Spätestens seitdem dort ein Baustopp verhängt wurde, weil Zweifel an der Tragfähigkeit der Decke des Hauptterminals bestanden, war die Megaimmobilie aus dem Rennen.

Ganz ungeschoren kam der BER aber doch nicht davon: Für die Wartezone der neuen Berliner Erstaufnahmestelle, mit der das berühmte „Lageso“ entlastet werde soll, wurden nun Sitzbänke aus dem BER herangeschafft. Die einen sprechen von einer sinnvollen Zwischenlösung. Andere sagen: Die Plünderung des BER hat begonnen.

„In meinen Augen sind das Helden!“

Asylkrise I: Ein bizarrer Kongreß in den Münchner Kammerspielen feiert Schlepper und Schleuser als Fluchthelfer

LION EDLER, MÜNCHEN

Schon der Name des Kongresses, der am vergangenen Wochenende in den Münchner Kammerspielen stattfand, ließ aufhorchen: „Internationale Schlepper- und Schleusertragung“. Was das soll, erklärt die Internetseite des Theaters: Ziel der Tagung sei eine „Image-Aufwertung sowie die damit einhergehende Neubewertung der Dienstleistungen Schlepper und Schleuser“. Eine „performative Inszenierung als Tagung“ diene dabei „als Mittel der Zuspitzung“. Aufgrund solcher Formulierungen war in den Medien von einem „Satire-Projekt“ die Rede. Also kein Grund zur Aufregung?

In der Union sieht man das anders. Der CSU-Bundestagsabgeordnete Hans-Peter Uhl zeigte sich im Vorfeld empört. „Angesichts unzähliger toter Kinder, Frauen und Männer in den Fängen von Schleusern“ sei die Veranstaltung „zynisch und konterkariert Maßnahmen, diesen Banden das Handwerk zu legen.“ Pikant: Die Stadt München finanziert den Kongreß ebenso wie die Europäische Union.

Auf dem Kongreß wird indessen deutlich: Das ist keine Satire – sie meinen es ernst. „Ich benutze ganz bewusst das Wort ‘Fluchthelfer’“, sagt der Journalist Sammy Khamis bei einem Podium zum Thema „Praxis“. Die Argumentation des Kongresses: Wenn Schleuser die Asylanten human behandelten und nicht kommerziell agierten, dann sei das nicht verwerflich. Ähnlich sieht es sein Mitdiskutant Kurto Wendt, der einen illegalen Autokonvoi organisierte, um



Verhafteter Schlepper, Kongreß-Logo: „Das streichen wir jetzt“

sich in Internet-Videos als Schleuser bekennen. Assmann spottete über „die Imagination der Aufrechterhaltung einer staatlichen Ordnung“. Nun plant Assmann eine weitere Medienaktion, bei dem sie in Belgrad in ein Schiff in der Donau einsteigen will, um in Passau wieder auszusteigen. Die Bilder müßten in die Medien gelangen, „um zu zeigen, daß es geht.“

Verständnis für Schleuser zeigte auch ein Rechtsanwalt für Asylrecht, Axel Nagler. Während man einerseits die „Willkommenskultur“ predige, gehe es andererseits „denen an den Kragen, die die Ankunft dieser Menschen in Europa erst möglich machen“. Nagler erregt sich über „enorme politische Brandstifterei“,

fordert Straffreiheit für Schleuser. „In meinen Augen sind das Helden!“ sagt Nagel unter dem Applaus des linksalternativen Publikums.

Der Schleuserkongreß war Teil des „Open Border Kongreß“, also eines Kongresses für die Abschaffung von Grenzen, der ebenfalls in den Münchner Kammerspielen stattfand. In einer Veranstaltung mit dem Titel „Deutschland postmigrantisch“ beklagte sich die Berliner Ethnologin Manuela Bojadžijev, daß in der Asyldebatte „gefährlich oft von einer Krise die Rede ist“. Man befände sich jedoch „nicht in einer Flüchtlingskrise, sondern in einer Krise der Migrationspolitik“. Auch Bojadžijev will lieber von „Fluchthelfern“ anstatt von Schleppern

sprechen. Auf ihren Vortrag folgte eine Diskussion, in der sich die Schriftstellerin Jagoda Marinić skeptisch zur „Willkommenskultur“ äußerte. Die „kulturpolitisch Abgehobenen“ würden schon vom „Postmigrantischen“ sprechen, obwohl es immer noch kaum Frauen und Einwanderer in den Gemeinderäten gäbe. Auch der Büchermarkt erwecke – abgesehen von den vergangenen drei Jahren – den Eindruck, als sei Deutschland „eine migrantenfreie Zone“.

Da das Podium sich im Kern einig war, schienen sich die Diskutanten selbst ein wenig zu langweilen. Um etwas Würze in die Diskussion zu bringen, kamen manche Podiumsteilnehmer immer wieder auf die Schlagworte „Pegida“, „AfD“ und „Sarrazin“ zu sprechen – doch die Moderatorin schien dann das Thema wechseln zu wollen. Die Pegida-Bewegung habe erst dazu geführt, daß es Demonstrationen für „Weltoffenheit“ und die daraus folgende „Willkommenskultur“ gegeben habe, sagte Marinić. Das schien der Moderatorin nicht zu gefallen. „Oh bitte, das streichen wir jetzt!“ sagte sie nur halb scherzend.

Der Soziologe Armin Nassehi beklagte den folkloristischen Flüchtlingskult ebenfalls als „Entpolitisierung des Problems“. Dennoch habe Deutschland eine „ausgesprochen erfolgreiche Integrations-Situation“, „da können wir uns durchaus etwas drauf einbilden“. Doch Nassehi scheint zum Dialog mit jenen bereit, die das anders sehen. Es brauche eine „realistische Einschätzung des rechtsintellektuellen Diskurses“. Diese Rechtsintellektuellen argumentierten gut, auch wenn die Argumente falsch seien: „Das muß man auch ernst nehmen – vor allem, weil sie anfangen zu argumentieren und nicht mehr nur zu hetzen.“

Drohung mit der Notbremse

Asylkrise II: Die in der Bundesregierung diskutierten Transitzone an den Grenzen könnten den Flüchtlingsdruck mindern

DIRK MEYER

In der Diskussion um Transitzone werden derzeit die unterschiedlichen Positionen zur Flüchtlingspolitik deutlich: für die einen Internierungslager, für die anderen eine Möglichkeit, den Zustrom von Flüchtlingen effektiv zu begrenzen. Dabei sind die Deutschland erreichenden Flüchtlingsströme das Ergebnis eines heute praktizierten dreifachen Verfassungsbruchs.

Der Schengener Grenzkodex gründet auf dem Grundsatz: Schutz der EU-Außengrenzen gegen Verzicht auf Grenzkontrollen an den Binnengrenzen. Nur in diesem Zweiklang kann die Personenfreizügigkeit funktionieren. Mangels EU-Unterstützung und einhergehender Überforderung entfällt derzeit ein wirksamer Schutz der Außengrenzen in Italien und Griechenland. Die an der Grenze zu Österreich wieder eingeführ-

ten Grenzkontrollen sind deshalb eine logische Folge und Notwehrmaßnahme, im Schengener Abkommen aber so nicht vorgesehen. Allerdings ist dort für den Fall einer „schwerwiegenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit“ (Paragraph 23 Abs. 1 Schengener Grenzkodex) die Wiedereinführung befristeter Kontrollen erlaubt. Sodann ist entsprechend Art. 13 Dublin-III-Verordnung derjenige Mitgliedstaat für das Asylverfahren zuständig, über den der Flüchtling die EU erstmals betritt. Insbesondere findet hier die Registrierung statt. Eine Durchleitung von Flüchtlingen aus Italien und über die Balkanstaaten steht dem Vertrag von Lissabon entgegen. Schließlich kann gemäß Art. 16a Abs. 2 Grundgesetz (GG) Asylschutz nicht beanspruchen, „wer aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaften ... einreist“. Vielmehr ist der unerlaubt eingereiste Ausländer zurückzuschicken (Paragraph 57 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz, AufenthG). Die Deutschland (über)fordernden Flüchtlingsströme sind das Ergebnis eines illegalen Zusammenspiels verschiedener europäischer Mitgliedstaaten und der deutschen Regierung.

Damit erscheinen nationale Transitzone in einem völlig neuen Licht. Sie sind eine Abwehrmaßnahme gegen Rechtsstaatsbruch und nationale Überforderung. Was kennzeichnet diese mit der Reform des Asylrechts 1993 durch das sogenannte Transitverfahren (Paragraph 18a Asylverfahrensgesetz, AsylVfG) eingeführte Spezialnorm? Die Besonderheit besteht in der Prüfung des Asylanspruchs vor der Einreise nach Deutschland. Das Verfahren ist mit gutem Grund auf zwei Fallgruppen beschränkt: im Fokus stehen zum einen Flüchtlinge aus einem sicheren Herkunftsstaat, zum anderen diejenigen ohne gültigen Paß. So geben über 70 Prozent der Asylbewerber an, keine Dokumente zu besitzen. Für beide Gruppen wird eine hohe Ablehnungsquote angenommen. Zwei Ziele stehen im Zentrum: eine mißbräuchliche Inanspruchnahme zu verhindern und politisch Verfolgten Schutz zu gewähren – ökonomisch gesehen eine staatliche Ressourcenschonung. In einem örtlich und zeitlich konzentrierten Verfahren sollen (Zeit-)Effizienz und ein hohes Maß an Wirksamkeit gewährleistet werden. Bei Ablehnung kann eine Rückführung in das sichere Herkunftsland oder in den sicheren Drittstaat erfolgen, über den die Einreise versucht wurde. Die ansonsten dem regulären Asylverfahren ähnlichen

Strukturen entsprechen den Anforderungen der Genfer Konvention, der EU-Asylverfahrensrichtlinie 2013 sowie der Dublin-III-Verordnung, insbesondere auch was die Rechtsschutzbestimmungen betrifft. Die durch die extraterritoriale Unterbringung der Flüchtlinge bedingte Abschottung wird durch das Verfassungsgericht nicht als unrechtmäßige Freiheitsbeschränkung bewertet.

Ein wesentlicher Vorteil bestünde in der Anwendung des derzeit rechtswidrig mißachteten Durchleitungsverbot von Flüchtlingen sowie in der praktischen Anwendung des Einreiseverbots aus sicheren Drittstaaten (Paragraph 18 Abs. 1 lit 1 AsylVfG). Mangels europäischer Verteilungsquoten könnte Deutschland so mit der Notbremse drohen und den Druck erhöhen. Auch rechtferdigter relativ kurze Aufenthalt in diesen Zonen niedrigerer Unterbringungsstandards.

Relativ kurzer Aufenthalt

Zum Schutz der Flüchtlinge kommt das Verfahren nicht zum Tragen, wenn abzusehen ist oder sich herausstellt, daß die engen Fristen nicht eingehalten werden. Nach einer unverzüglichen Antragstellung hat das Bundesamt zwei Tage Zeit für eine Einreiseentscheidung. Einem innerhalb von maximal sieben Tagen gestellten Eilantrag des abgelehnten Antragstellers muß binnen 14 Tagen ein Gerichtsentscheid folgen. Demnach ist das Verfahren der Einreiseprüfung in der Transitzone auf insgesamt 23 Tage begrenzt. Danach sind die Einreise und das normale Asylverfahren zu gewährleisten. Soweit im Fall einer Abschiebung ein weiterer Aufenthalt in der Transit-

zone notwendig wird, dürfen gemäß Paragraph 15 Abs. 6 AufenthG ohne richterliche Anordnung 30 Tage nicht überschritten werden. Das beschleunigte Verfahren setzt die Behörden unter starken Zeitdruck. Zur Vermeidung von Eilanträgen gegen die Einreiseverweigerung und entsprechenden gerichtlich festgestellten Einreiseanordnungen wird die Behörde im Eilverfahren nur offensichtlich unbegründete Anträge abschlägig bescheiden. Alle anderen Verfahren dürfen deshalb nach bewilligter Einreise im normalen Asylverfahren fortgeführt werden.

Als Problem der Praxis mag der weiterhin kaum zu verhindernde illegale Grenzübertritt gelten, da dann bereits das deutsche Territorium erreicht wurde und demnach keine Einreise mehr verweigert werden kann. Allerdings bietet das Gesetz die Möglichkeit der Zurückschiebung im grenznahen Raum (Paragraph 18 Abs. 3 AsylVfG), so daß diese Personen in die extraterritoriale Transitzone überführt werden können.

Fazit: Das Sonderverfahren kombiniert eine überaus zügige Vorauswahl derjenigen Flüchtlinge, die den politischen Schutzstatus ganz offensichtlich nicht erfüllen. Es ermöglicht einen Kompromiß zwischen dem rechtlich gebotenen Einreiseverbot und humanitären Überlegungen. Die Rückschiebung in den sicheren Drittstaat (Österreich) macht anderen EU-Staaten Druck, um zu einer europäischen Lösung des Problems zu gelangen. Nationale Transitzone sind deshalb einen Versuch wert.

Prof. Dr. Dirk Meyer lehrt Ordnungsökonomik an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg



Asylbewerber an der Grenze zu Österreich: Schnelle Entscheidung

Freundlicher Hinweis

Sachsen: Schilder auf arabisch weisen den Weg

PAUL LEONHARD

Wegweiser nach Deutschland sind zur Zeit ein Thema, über das im böhmisch-sächsischen Grenzgebiet erregt diskutiert wird. Denn mehrere Dutzend offizielle Schilder an den Fernstraßen trugen plötzlich über Nacht nicht nur die gewohnten Namen deutscher, polnischer und tschechischer Orte, sondern im Falle ersterer auch einen wichtigen Hinweis: Deutschland – in arabischer Sprache.

Ein Tip für Flüchtlinge, damit diese nicht etwa im ohnehin vor allem von Zigeunerfamilien bewohnten Warnsdorf oder Rumburg auftauchen oder im polnischen Bogatynia (Reichenau), sondern tatsächlich den Weg zu den zu Sachsen und damit zum gelobten Merkel-Land gehörenden Zittau, Seiffenndorf, Löbau oder Neugersdorf finden?

Nun ist Böhmen und insbesondere das Dreiländereck um Zittau bisher nicht als Hauptfluchtroute von Asylbewerbern oder Bürgerkriegsflüchtlingen aufgefallen. Die politische Dimension der professionell ausgeführten Schablonenaufschriften hat die Verwaltung im nordböhmischen Reichenberg (Liberec) aber sofort begriffen und die Aufkleber umgehend entfernen lassen. Denn wenn auch Fremde in Tschechien nicht gern gesehen werden, wollte man diese Botschaft nicht gerade an den offiziellen Wegweisern stehen haben. Sogar die Polizei ist eingeschaltet worden.

Die Hinweise auf den Wegweisern sollen Medienberichten zufolge von der nationalistischen Gruppierung „Národní hrdost – My proti všem“ (Nationalstolz – Wir sind gegen alles) angebracht worden sein, was diese aber auf ihrer Internetseite dementiert. Es gibt aber auch Kommunalpolitiker, die an das Gute im tschechischen Herzen glauben. Das seien keine Provokationen gewesen, sondern eine Art Hilfe für Flüchtlinge, die Sympathisanten angebracht haben, ist sich beispielsweise Hedvika Zimmermannová sicher, die im Stadtrat des tschechischen Grenzstädtchens Grottau (Hradec) sitzt, das einmal Teil von Zittau war.

ANZEIGE

Die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg sucht einen Fachreferenten (m/w) für Bildungspolitik (Halbe Stelle/Teilzeit)

Aufgabengebiet:

- die inhaltliche und konzeptionelle Aufarbeitung bildungspolitischer Fragen (Vorschulerziehung, Schulen, Hochschulen, „Home schooling“) in der brandenburgischen Gesetzgebung;
- die Koordination sowie Vor- und Nachbereitung von Ausschusssitzungen und das Verfassen parlamentarischer Initiativen (u. a. Anfragen, Anträge, Gesetzesentwürfe);
- die Erstellung fachpolitischer Positionspapiere im Bereich Bildungspolitik sowie das Schreiben von Reden

Erwartetes Anforderungsprofil:

- mehrjährige und einschlägige Berufserfahrung und eine abgeschlossene Hochschulbildung oder vergleichbare Qualifikation;
- fundierte thematische, aber auch praktische Kenntnisse (gerne auch pensionierte(r) Lehrer(in));
- hohes politisches Verständnis;
- gute Kenntnisse politischer Entscheidungsstrukturen und der Verwaltung in Brandenburg;
- kommunikative Kompetenz und selbständiges Arbeiten sowie Flexibilität und hohe Motivation - Teilzeitarbeit
- versierten Umgang mit der Standardsoftware und dem Internet
- schnelle Auffassungsgabe

AFD-Fraktion im Brandenburgischen Landtag
Alternative für Deutschland

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an: bewerbungen@afd-fraktion-brandenburg.de